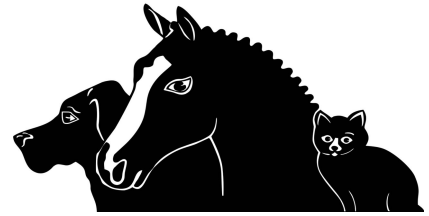


# Tierärztliche Klinik für Pferde Dr.Knut Anders

Hopfenstr. 18  
17109 Demmin  
Tel. 03 99 8 / 28290



## Aufnahmeformular

### Angaben zum Rechnungsempfänger

Name: \_\_\_\_\_

UST-IDNr.: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon : \_\_\_\_\_

Ich versichere, dass ich Halter des Tieres und berechtigt bin, einen Vertrag über die Durchführung der tierärztlichen Dienstleistungen zu schließen. Falls ich nicht Halter des Tieres bin, versichere ich, im ausdrücklichen Auftrag des Tierhalters zu handeln.

Bevollmächtigter Vertreter: \_\_\_\_\_

### Zahlung:

Bar

EC-Cash

Kreditkarte

### Angaben zum behandelnden Tier:

Name: \_\_\_\_\_

Rasse: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Geschlecht: \_\_\_\_\_

Identitäts.-Nr.: \_\_\_\_\_

Farbe: \_\_\_\_\_

Eintragung im Pass

Schlachttier

Nicht-Schlachttier

Haustierarzt: \_\_\_\_\_

Falls eine Rücküberweisung an den Haustierarzt gewünscht wird, bitte hier ankreuzen:

Email einweisender Tierarzt: \_\_\_\_\_

Kranken-oder OP-Versicherung:

ja

nein

Gesellschaft \_\_\_\_\_

-Haftpflicht einschränkung für Vermögens- und Sachschäden bis max. 5 Mio €

## Vertragsbedingungen

1. Bei einem tierärztlichen Behandlungsvertrag handelt es sich um einen Dienstvertrag, bei dem der Tierarzt, außer bei gutachtlicher Tätigkeit, kein Werk, sondern ein Wirken schuldet. Aus diesem Grunde handelt es sich beim tierärztlichen Honorar auch nicht um ein Erfolgshonorar. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder einer erforderlichen Behandlung wird in keinem Fall gegeben. Für durch Unglücksfälle, Infektionen oder durch leicht fahrlässiges Verhalten des Klinikpersonals entstehende Schäden oder Verluste von Tieren haftet die Klinik nicht. Ausgeschlossen sind ebenfalls Ansprüche auf Nachbesserung, Wiederholung der Operation, auf Minderung des Honorars und auf Schadensersatz.
2. Bei der Erbringung der tierärztlichen Leistung variiert der Aufwand zur Erfüllung des Dienstvertrages durch verschieden schwerwiegende Verläufe von Erkrankungen oder unvorhersehbare Komplikationen.
3. Die Klinik ist berechtigt, erforderliche Behandlungen ( auch Operationen) oder die notwendig werdende sofortige Nottötung des Tieres ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers durchzuführen.
4. Der Tierhalter/ bevollmächtigter Vertreter ist verpflichtet, bei der Einlieferung die Untugenden des Tieres anzugeben.
5. Der Tierhalter/ bevollmächtigter Vertreter ist informiert, dass jede Operation bzw. intensive Behandlung eine deutlich höhere Belastung für das Pferd und somit auch ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt. Auch ist der Besitzer/Bevollmächtigter auf die Risiken einer Operation und der erforderlichen Narkose hingewiesen worden.
6. Der Tierhalter/Bevollmächtigter erklärt sich bereit, dass infolge eines Therapienotstandes das o.g. Pferd mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden und anderen lebensmittelliefernden Tieren zugelassen sind. Aufgrund dieser Tatsache ist dem Besitzer/Auftraggeber bekannt, dass das o.g. Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden kann und dass eine Verwendung der o.g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Vergehen gegen das Lebensmittel- und Bedarfsstoffgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann. Der Eigentümer /Bevollmächtigter hat umgehend dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Eintragung als Nicht-Schlachttier in den Pferdepass erfolgt.
7. Die tierärztliche Klinik für Pferde Demmin ist berechtigt das Zurückbehaltungsrecht auszuüben, wenn Honorarabrechnungen auch aus der Behandlung anderer Pferde desselben Besitzers nicht vollumfänglich beglichen sind.
8. Über den Krankheitsverlauf hat der Tierhalter/Bevollmächtigter die von ihm gewünschten Erkundigungen selbst einzuziehen. Auskünfte erteilt nur der behandelnde bzw. diensthabende Tierarzt. Allen anderen Mitarbeitern ist es strengstens untersagt, Auskünfte über Patienten zu geben.
9. Unsere Mitarbeiter sind aufgrund §203 Strafgesetzbuch (StGB, Verletzung von Privatgeheimnissen),§17 Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG, Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) und der besonderen Geheimhaltungsvorschriften unserer Klinik zur Berufsverschwiegenheit verpflichtet.
10. Selbstverständlich geben wir ohne entsprechende Vollmacht keine Daten an Dritte weiter. Eine Ausnahme hiervon stellen Überweisungen von tierärztlichen Kollegen dar, da wir dem Kollegen telefonisch wie auch schriftlich über unsere Untersuchungen und Behandlungen informieren, damit die künftige Versorgung Ihres Tieres weiterhin durch möglichst vollständiges Wissen gewährleistet bleibt.
11. Alle Mitarbeiter sind mit dem Datenschutz- und Geheimhaltungsvorschriften vertraut. Wir speichern die von Ihnen gemachten persönlichen Angaben, die Daten Ihres Tieres, sämtliche gewonnenen Erkenntnisse aus unseren Untersuchungen inklusive der Ergebnisse bildgebender Verfahren , wie auch sämtliche Daten der Fakturierung und des Zahlungsverkehrs.
12. Gerichtsstand für beide Seiten Neubrandenburg, wenn die Vertragspartei Kaufmann ist. Ist die Vertragspartei Verbraucher und hat ihren Sitz nicht innerhalb Deutschland, so ist der Gerichtsstand Neubrandenburg als Sitz der Tierklinik.
13. Ist eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages in ihrer Wirksamkeit nicht berührt. Die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung ist durch solche Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen von den Vertragsparteien Gewolltem am nächsten kommt. Gleiches gilt im Falle einer Vertragslücke.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Personalien und gebe den Auftrag zur Untersuchung des oben genannten Pferdes. Falls es erforderlich ist, ermächtige ich die Tierärztliche Klinik für Pferde Demmin, Leistungen Dritter ( Labore, Schmied und Ähnliches ) in Anspruch zu nehmen. Ich habe außerdem die Vertragsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_